

DB

Abrechnung von Bauverträgen im Projekt

06.05.2022 | Berlin


Code	Unit	Value	Value	Value	Value	Value	Value	Value	Value
02.10.0020	psch	1.828,57	1.000	542,86	0,000	1,000	1,000	0,00	1.818,57
02.10.0030	psch	542,86	1,000	76.991,17	0,000				428,57
02.10.0040	psch	76.991,17	1,000	500,00					542,86
02.10.0050	psch	500,00							1.270,64
02.10.0060									1.407,79
02.10.0070									523,32
02.15. Absteckung			550,000	1.806,50	0,000	1,000	1,000	0,00	1.407,79
02.15.0010									523,32
02.20. Zusammenbau									244,75
02.20.0010									244,75
02.20.0020									242,86
02.20.0030									163,58
02.20.0040	St	1.407,79	2.459,000	516,39	0,000	1,000	1,000	0,00	16.303,27
02.20.0050	m	0,21	1,000	244,75	0,000	1,000	1,000	0,00	722,68
02.20.0060	m	244,75	1,000	244,75	0,000	1,000	1,000	0,00	1.121,40
02.20.0070	md	244,75	1,000	242,86	0,000	1,000	1,000	0,00	6.509,70
02.20.0080	md	242,86	1,000	170,46	0,000	1,000	1,000	0,00	
02.20.0090	psch	9,47	18,000	13.568,25	0,000	1,000	1,000	0,00	
02.20.0100	m3	2,29	5.925,000	713,11	0,000	1,000	1,000	0,00	
02.20.0110	m2	0,29	2.459,000	1.106,55	0,000	1,000	1,000	0,00	
02.20.0120	m	0,45	2.459,000	6.501,60	0,000	1,000	1,000	0,00	
02.20.0130	m	1,35	4.816,000		0,000	1,000	1,000	0,00	
02.20.0140	m				0,000	1,000	1,000	0,00	

ITWO-PRE-012 / Mengen-/Preisermittlungsliste

Projekt: 6402LMLMR 6402 Magd. Hbf-Magd. Rothensee GE km 6-3 RI 1+2
VE: 92285803 GE LMN-LMR Gleis 1,2
Prüfrechnung: 1.AR_HVL 1.AR_HVL 20.10.2020 GE LMN-LMR GI. 1, 2
Abrechnungszeitraum: 1. AZ 1. AZ_HVL

Abrechnungsart: Abschlag
Stichtagsdatum: 20.10.2020
Währung: EUR

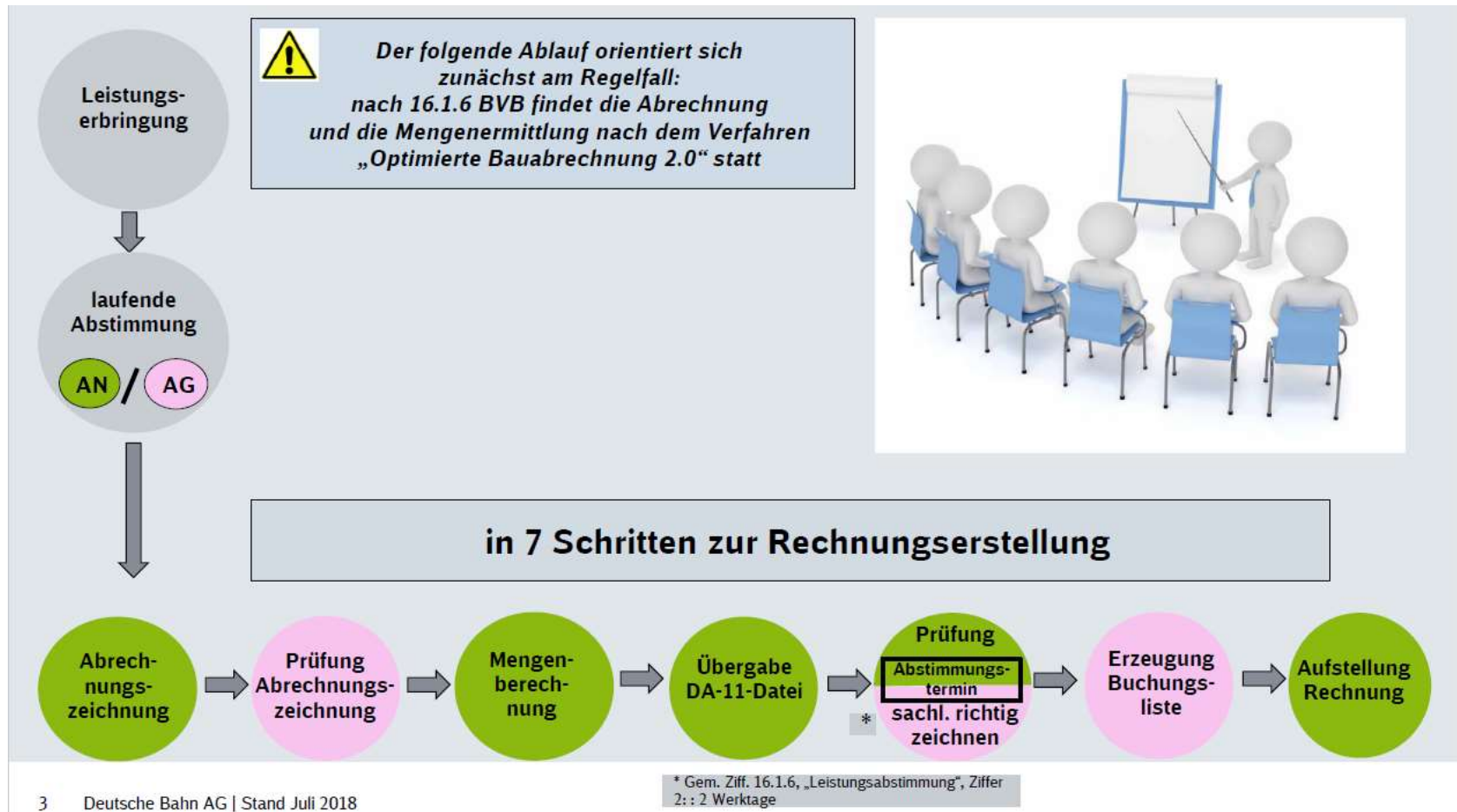
	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Zuwachs Menge	Prozent	Gepr. Betrag bis AZ-1	Gepr. Betrag bis AZ	Nachlass %	Zuwachs Betrag
02.41.0010	t	2,10	2.880,000	6.048,00	1.906,150	1.906,150	✓	66,19 %	0,00	4.002,92		4.002,92
02.41.0020	m	5,46	2.459,000	13.426,14	0,000	2.458,000	✓	99,96 %	0,00	13.420,68		13.420,68
02.41.0030	m	10,56	2.459,000	25.967,04	0,000	2.458,000	✓	99,96 %	0,00	25.956,48		25.956,48
02.41.0040	m	49,64	172,000	8.538,08	0,000	354,000	✓	205,81 %	0,00	17.572,56		17.572,56
02.42. Schweißarbeiten												37.625,28
02.42.0010	St	74,29	4,000	297,16	0,000	4,000	✓	100,00 %	0,00	297,16		297,16
02.42.0020	m	3,33	4.884,000	16.263,72	0,000	5.034,000	✓	103,07 %	0,00	16.763,22		16.763,22
02.42.0030	St	390,13	6,000	2.340,78	0,000	6,000	✓	100,00 %	0,00	2.340,78		2.340,78
02.42.0040	St	409,03	30,000	12.270,90	0,000	32,000	✓	106,67 %	0,00	13.088,96		13.088,96
02.42.0060	St	427,93	12,000	5.135,16	0,000	12,000	✓	100,00 %	0,00	5.135,16		5.135,16
02.50. Planumsverbesserung (konventionell)												7.886,34
02.50.0010	m3	26,39	93,500	2.467,47	0,000	94,314	✓	100,07 %	0,00	2.488,95		2.488,95
02.50.0020	m3	8,30	42,000	348,60	0,000	42,035	✓	100,08 %	0,00	348,89		348,89
02.50.0030	m3	40,00	42,000	1.680,00	0,000	42,035	✓	100,08 %	0,00	1.681,40		1.681,40
02.50.0040	m3	57,85	40,000	2.314,00	0,000	42,035	✓	105,09 %	0,00	2.431,72		2.431,72
02.50.0050	t	13,00	46,000	598,00	0,000	45,675	✓	99,29 %	0,00	593,78		593,78
02.50.0060	m	9,76	30,000	292,80	0,000	35,000	✓	116,67 %	0,00	341,60		341,60
Gesamtsumme:												435.031,11

Sachlich richtig:  Datum der gemeinsamen Abstimmung: 21.10.2020
(Bauüberwachung) (bestätigt durch AN)

Vertragsrechtliche Grundlage



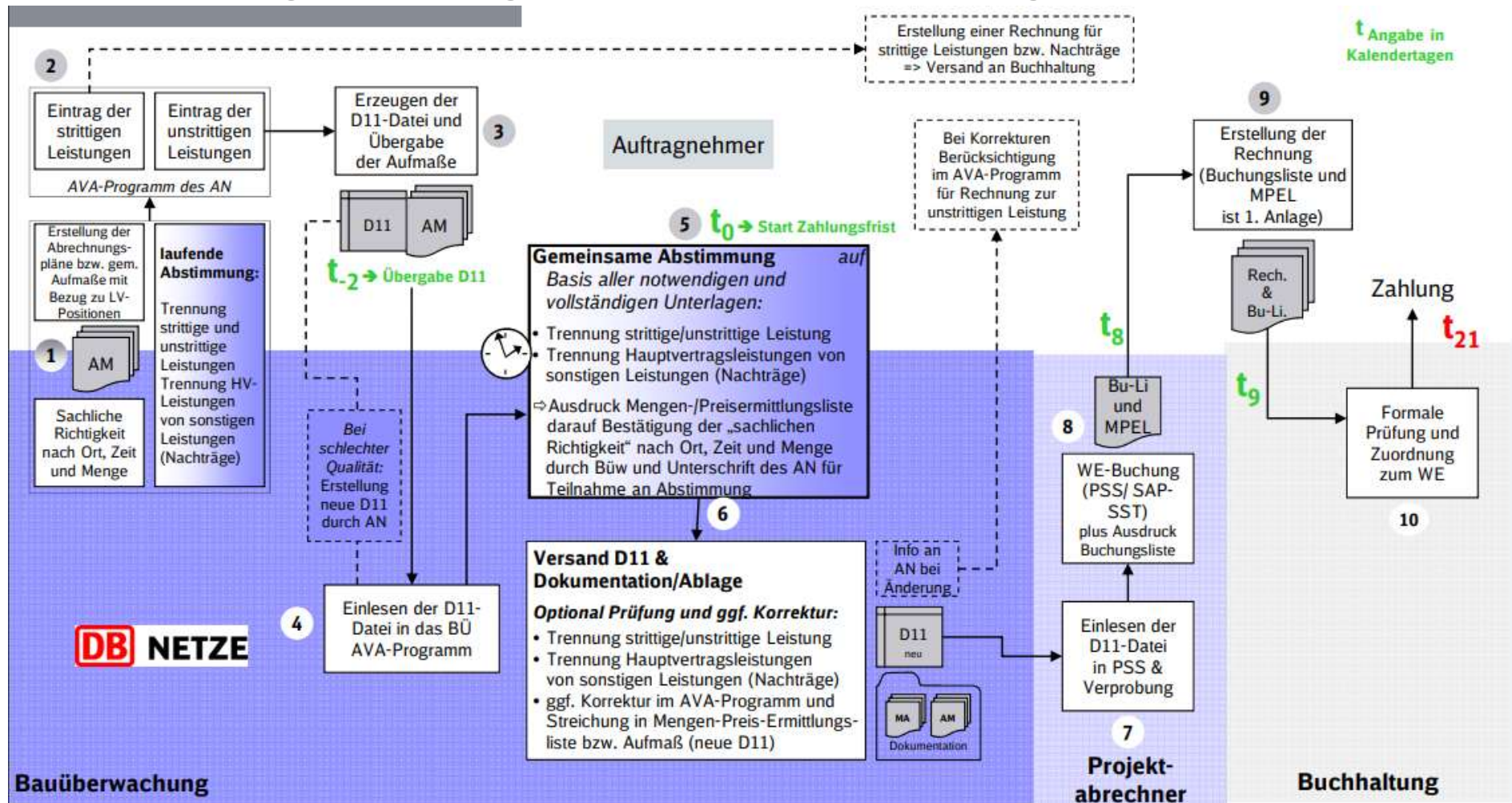
Optimierte Bauabrechnung 2.0



Vertragsrechtliche Grundlage



Schaubild Leistungsabstimmung im Rahmen der Bauabrechnung durchführen



Vertragsrechtliche Grundlage



Optimierte Bauabrechnung 2.0

Vertragsrechtliche Grundlage: Besondere Vertragsbedingungen § 16.1.6 - Leistungsaufstellung

Leistungsaufstellung

Die Mengenermittlung erfolgt auf der Grundlage von Abrechnungszeichnungen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich andere Belege für die Mengenermittlung einzelner Positionen vereinbart sind. Eine besondere Vergütung für die vom AN zu liefernden Abrechnungszeichnungen erfolgt nicht.

Aus den Abrechnungszeichnungen müssen alle Maße, die in die Mengenberechnung übernommen werden, unmittelbar zu entnehmen sein. Werden hierfür Ausführungszeichnungen herangezogen, sind diese durch zusätzliche Schnitte, Details und Maßketten zu ergänzen. Die Mengenermittlungen erfolgen gemäß den Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (REB). Für die Mengenberechnung sind die Formeln und Figuren nach REB zu verwenden. Die Verwendung der Formel 91 (beliebige Formel) ist auf Ausnahmefälle zu beschränken. Die Mengenberechnungen sind anhand der beigefügten Abrechnungszeichnungen eindeutig nachvollziehbar darzustellen, ohne dass hierfür gesonderte Ermittlungen oder Berechnungen erforderlich sind. Abrechnungszeichnungen sind zeichnerische Darstellungen der abzurechnenden Leistung, die in ihrer Detaillierung der Darstellung der geschuldeten Leistung nicht nachstehen dürfen, einen eindeutigen und erschöpfenden Bezug dazu herstellen sowie vollständig vermaßt sind.

Die Mengenermittlung wird durch die Bauüberwachung bestätigt.

Feststellungen auf der Baustelle - örtliches Aufmaß - sind die Ausnahme und auf die Fälle zu beschränken, für die eine Mengenermittlung nach Abrechnungszeichnungen jeweils nicht möglich oder sinnvoll ist, ungeachtet der Klärung der Rechtsgrundlage. Aufmaße sind geometrische, mengenmäßige, stoffliche und örtliche Erfassungen einer Leistung, die nicht durch einen Ausführungsplan/-zeichnung abgedeckt sind.

Aufmaßblätter für örtliche Aufmaße sind innerhalb eines Vertrages fortlaufend zu nummerieren.

Die örtlichen Aufmaße sind mit der Bauüberwachung gemeinsam aufzunehmen und werden durch diese bestätigt.

Vertragsrechtliche Grundlage



Optimierte Bauabrechnung 2.0 – Definition „Zeichnung“

Abrechnungszeichnung

„Eine Bauzeichnung ist eine technische Zeichnung der Bauplanung, [...], die auch einen Plankopf und ein möglichst einheitliches Layout hat. Die Darstellung erfolgt [...] Maßstab.

Ein Bauwerk wird dargestellt in Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Details. [...]"

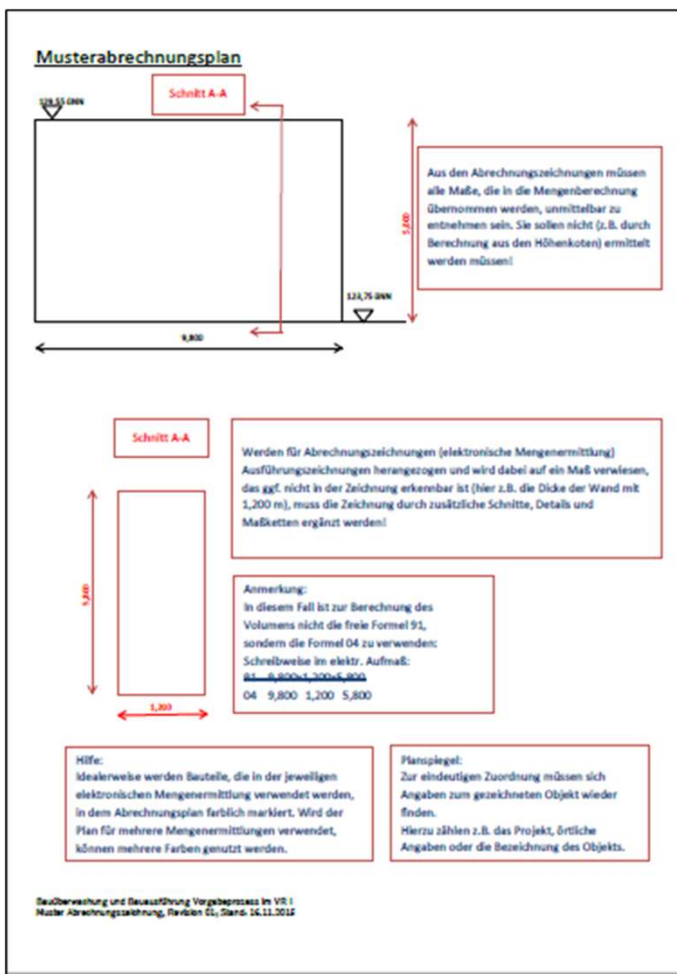
gem. Wikipedia

Eine technische Zeichnung beschreibt grafisch und schriftlich Funktionen und Eigenschaften eines technischen Produktes. Zeichnungen können für Einzelteile, Baugruppen oder ganze Geräte erstellt werden. Sie werden zur Herstellung und zu Dokumentationszwecken benötigt.

Im grafischen Teil werden Ansichten, Detailansichten, Schnitte, Explosionszeichnungen sowie Einzeldarstellungen verwendet, die durch Linien und Schraffuren in bestimmtem Maßstab dargestellt werden. Sie werden mit Bemaßungen, Passungen, Toleranzen, Oberflächen- und Werkstoffangaben sowie Fertigungsvorschriften versehen.

Eine Zeichnung besteht aus einem Zeichenblatt, das einen Zeichenbereich und ein Schriftfeld aufweist. Das Schriftfeld beinhaltet Zeichnungskopf, Benennung, Zeichnungsnummer, Prüf- und Normvermerke, Versionsangaben und Stücklisten. Zeichnungen müssen norm- und regelgerecht sein (Darstellungsregeln, Maßeintragungen). Komplexe Bauteile müssen durch Funktionen normgerecht einzufügen sein.

Technische Zeichnungen werden manuell auf Papier angefertigt. Heute ist jedoch die elektronische Erstellung mit CAD-Programmen üblich, die den mehrfachen Ausdruck oder die elektronische Weitergabe ermöglicht.



Vom AN einzureichende Unterlagen:

- **Abrechnungszeichnung** (Pläne der freigegebenen Ausführungsplanung)
- möglichst Plansätze losweise für Abrechnung definieren (z.B. Rückbau, Neubau, Zusammenhangsarbeiten, etc.), dann bleibt es übersichtlich!!!
- Plankopf: „Plan gilt nur für die Abrechnung“
- Plankopf mit fortlaufender Nummerierung
- Benennung der abzurechnenden LV-Positionen
- **Messurkunde / Massenausdruck** mit folgenden Inhalten:
 - Mengenermittlung (Formel und Angaben aus Vermaßung/Messketten)
 - Auflistung der rechnungsbegründenden Unterlagen (z.B. Lieferscheine; Wiegescheine)
 - Informationen zum aktuellen Stand (bei Pauschalpositionen)
- Abzurechnende Bauteile sind farblich zu markieren (z.B. rot)
- Abzurechnende Bauteile sind zu vermaßen (Maßketten)
- bereits abgerechnete Bauteile sind andersfarblich zu markieren (z.B. gelb)

Leistungsfeststellung / örtliches Aufmaß



Leistungsfeststellung / örtliches Aufmaß

Vom AN einzureichende Unterlagen:

- nur für die Positionen, wo Abrechnung nach Zeichnung schwer nachvollziehbar/ unübersichtlich ist (z.B. Suchgräben)
- getrennt nach Positionsnummern
- kann mehrere Leistungen einer Positionsnummer enthalten
- wird vor Ort gemeinsam mit der BÜW erstellt und unterzeichnet
- Inhalt gem. Muster
- Angaben zu Projekt/Positionsnummer/LV-Mengen

Firmenkopf		
NUR FÜR ÖRTLICHES AUFMAß ZU VERWENDEN! Grundsätzlich ist nach Abrechnungszeichnung bzw. -plan abzurechnen!		
Leistungsfeststellungsblatt		
AN Name und Anschrift	AG	Blatt-Nr.:
Bezeichnung des Projekts		
Suchschachtung für Kabelsuche ausheben		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen (z.B. Fotos) müssen einen Bezug zum Leistungsfeststellungsblatt (fortlaufende Nummer) haben - ggf. Aufmaß mit Bautagebuch abgleichen 		
Name AN und Firma in Druckbuchstaben		Name BÜW und Firma in Druckbuchstaben
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift



Vielen Dank